

Der Schleichhandel.

Seine Formen und seine Bekämpfung.

Der Schleichhandel, d. i. die ungesetzliche heimliche Form des Handels, nimmt in der letzten Zeit immer bedenklichere Formen an. Schuld an dem ständig größer werdenden Umfang des Schleichhandels ist vor allem die Tatsache, daß auch der Abnehmer der Schleichware nunmehr als Nutznießer in den Schleichhandel eintritt. Während den Händler beim Schleichhandel die Aussicht auf unverhältnismäßig hohen Gewinn leitet, sind beim Verbraucher die Angst, die Ware nicht zu erhalten und das Streben, sich höhere Lebensmittelrationen zu verschaffen als von den Behörden vorgegeschrieben sind, maßgebend. Das Interesse des Käufers, seine Bezugsquelle zu verschweigen, vermindert dabei das Risiko des Händlers in erheblichem Maße, erschwert zu gleicher Zeit die behördliche Kontrolle, und führt schließlich zu einer das öffentliche Interesse direkt gefährdenden Ausbreitung des Schleichhandels. Seinen Anfang nimmt der Schleichhandel mit dem Einkauf beim Erzeuger. Das Risiko der drohenden Strafe wird nur in den seltensten Fällen abschrecken, denn dieses wird ja durch die horrenden Ueberpreise reichlich aufgewogen. Schwer erreichbare Tauschwaren, wie Tabak, Kaffee, Zucker und Petroleum, räumen die letzten Hemmungen und Bedenken aus dem Wege. Die Beschaffung der auf solche Weise beschafften Ware geschieht auf verschiedenste Weise. Am bekanntesten ist der sogenannte Rucksackverkehr geworden, übrigens noch die harmloseste Art des Schleichhandels. Allerdings kann auch er bedenklich ausarten. Es hat sich herausgestellt, daß sich gewisse Elemente gewerbsmäßig mit der Einbringung von Waren im Rucksack befaßen und auf solche Art ganz bedeutende Mengen von Lebensmitteln den Händlern oder gewissen Großkonsumenten zuführen, die, wie z. B. gewisse Hotels und ähnliche Anstalten der vornehmen Welt, jeden Preis bezahlen. Minder im Schwunge ist der Schleichhandel mittels Fuhrwerk infolge der viel leichteren Ueberwachung bei den Verzehrungssteuerämtern. Viel beliebter ist dagegen schon die Versendung durch die Post. Hier wird mit falschen Deklarationen gearbeitet, die auch im Bahn- und Schiffsverkehr eine wichtige Rolle spielen. Zur Täuschung der Kontrollorgane werden vielfach bestimmte Formen der Verpackung gewählt. So werden z. B. Mehl und Fett in Benzinkanen, Hülsenfrüchte in Weinfässern u. dgl. verpackt. Bei größeren Sendungen handelt es sich für den Schleichhändler um die Umgehung des Transportscheinzwanges und zu diesem Zweck wird gleichfalls mit falschen Angaben gearbeitet, indem z. B. Kraut als Karotten oder Kartoffeln als Rettiche deklarieren werden. Die Verschärfung der bahnamtlichen Kontrolle ließ jedoch mit der Zeit die Methode der Falschdeklaration, weil zu wenig aussichtsreich, verschwinden. Dafür hat man jetzt zu anderen Mitteln seine Zuflucht genommen. Die Frachtbriefe werden an Kriegsspitaler, Militärkommanden, Menagen usw. adressiert mit dem Vermerk: Durch Firma N. N. Die Firma N. N. bezieht dann die Fracht am Bestimmungsort zu ihrer freien Verfügung, ohne daß die militärische Stelle von dem Vorgang überhaupt etwas erfährt.

Eine häufige und schwer faßbare Form des Schleichhandels ist ferner die, daß der Händler einen Teil der ordnungsgemäß für einen bestimmten Zweck bezogenen Ware diesem Zwecke entzieht und im Schleichhandel weiter gibt. Diese Form des Schleichhandels ist besonders in der Metallindustrie häufig. So läßt sich z. B. eine Firma Kupfer, Bleche usw. durch die entsprechende Zentrale für einen bestimmten militärischen Auftrag zuweisen, verwendet jedoch nur einen Teil zur Ausführung des Auftrages und verkauft den Rest auf dem Schleichwege zu Ueberpreisen an Privatkunden. Auch bei Lebensmitteln ist diese Form nicht selten. Der Händler bezieht für einen Kriegsleistungsbetrieb Kraut oder dergleichen, gibt aber nur einen Teil dem Betrieb zu den gesetzlichen Höchstpreisen ab und verkauft den Rest zu Bucherpreisen an Privatkunden, wie Gasthöfe, Pensionen, Sanatorien usw. Das Gleiche geschieht bei Fett- und Zuckermengen. Der Wurstfabrikant erspart von dem überwiesenen Fett, der Zuckerverfeinerer von der zugewiesenen Menge und zwar meist dadurch, daß der Bezugscheinhaber halb freiwillig, halb gezwungen auf einen Teil des auf der Karte angewiesenen Quantums verzichtet und den vollen Bezugschein aushändigt, der Rest fließt sodann dem Schleichhandel zu.

Ein eigenes Kapitel für sich bildet der Schleichhandel über die ungarische Grenze. Vom ungarischen Standpunkt betrachtet, handelt es sich um reinen Schmuggel, der die Versorgung des eigenen Landes beeinträchtigt. Vom österreichischen Gesichtspunkte aus gesehen ist es ein Handel, der einen Zuschuß für unsere Lebensmittelversorgung hereinbringt. Dieser auf den ersten Blick als Vorteil für Oesterreich in die Augen springende Zuschuß kann jedoch bei näherem Zusehen kaum als vorteilhaft betrachtet werden, da sich erstens die Menge der hineingeschmuggelten Ware infolge der scharfen Grenzkontrolle in den engsten Grenzen hält und da ferner der Vergleich mit den jenseits der Leitha geltenden Preisen die Unzufriedenheit der hiesigen Erzeuger erregt und diese zur Unterschiebung inländischer Ware unter der Bezeichnung „ungarischer Herkunft“ verleitet.

Die Bekämpfung des Schleichhandels begnügt sich vorläufig, d. h. solange die Warenknappheit und die Hamsterkrankheit fortdauert, mit der Verriegelung der zumeist benutzten Schleichwege. Hierbei kommt zu allererst die Ueberwachung des Erzeugers und die möglichst weitgehende Erfassung der vom Staat bewirtschafteten Güter in Frage. Bei nichtagrarischen Produkten wie Metallen, Gummi usw. werden fallweise Revisionen der Fabriken und Niederlagen unter gleichzeitiger Ueberprüfung der Geschäftsbücher vorgenommen. Dem Schleichhandel in der Versendung wird durch Revisionen in den Bahnhöfen und Schiffsstationen zu Leibe gerückt. Eine eigene Bahnhofgruppe von Kontrollorganen des Kriegswucheramtes revidiert fallweise Sendungen nach Richtigkeit der Deklaration. Der Fuhrwerksverkehr wird unter Beihilfe von Finanzorganen durch fliegende Kommissionen des Kriegswucheramtes bei den Verzehrungssteuerlinienämtern überwacht. Dem Aufspeichern der Waren sucht man durch häufige Revisionen bei Speditoren zu begegnen. Hierbei wird der Wareneingang nach seiner Legalität und tunlichst auch nach seiner Preisbildung überprüft. Auf den Märkten Wiens ist eine eigene Marktgruppe des Kriegswucheramtes mit Ueberprüfung des Warenverkehrs betraut. In jüngster Zeit steht ihr die Einrichtung des freiwilligen Ernährungsdienstes unterstützend zur Seite.

Das wichtigste und beste Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels liegt jedoch in der gründlichen Durchführung der konkreten Amtshandlungen, die sich auf die Preistreiberei beziehen. Es muß in jedem Falle der Gang der Ware von Hand zu Hand nachgeprüft und auf seine Gesetzmäßigkeit hin untersucht werden. Es soll hierbei nicht bloß der konkrete Anzeigefall untersucht, sondern die ganze Geschäftsgebarung an der Hand der Bücher und unter gleichzeitiger Vornahme von Durchsuchungen überprüft werden. Das sodann an die Gerichte und in Abschrift an die politischen Behörden weiter geleitete Untersuchungsergebnis bildet schließlich das wirksamste Abschreckungsmittel gegen den Schleichhandel.

Wie sich dieser in der Praxis abwickelt, dafür mögen folgende Beispiele die notwendige Illustration bieten, die uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wurden:

Eine Firma kauft waggonweise Gemüse in Oesterreich. Die mangelnden Transportscheine ersetzt sie durch Adressierung der Frachtbriefe an das Kriegsspital Nr. 1 Siemens & Schudert usw. Von rund 10 eingelangten Waggons kommen jedoch nur 1 bis 2 Waggons an Siemens & Schudert, an das Kriegsspital Nr. 1 überhaupt keiner. Die übrige Ware wird an Privatkunden verkauft. Da der Einkauf schon zu Ueberpreisen erfolgt ist (Zuckerrüben zu 50 Kr. per 100 Kg. gegenüber dem Höchstpreise von 12 Kr., Kraut zu 100 Kr., gegenüber dem Höchstpreise von 45 Kr. usw.), so geschieht der Verkauf zu gewaltigen Ueberpreisen, (für Zuckerrüben 90 Heller per Kilogramm, für Kraut 2 Kr. per Kilogramm).

Bei einem Gastwirte wird über konkreten Anlaß eine Revision vorgenommen und werden hierbei über 3000 Kilogramm Mehl und bedeutende Mengen von Hülsenfrüchten, Mohn u. dergl. vorgefunden. Der Einkauf ist im Schleichhandel im Rucksackwege, meist von Militärpersonen, erfolgt. Mehl wurde zu mindestens 3 bis 4 Kr. per Kilogramm eingekauft.

Ein erstklassiges Hotel hat einige tausend Kilogramm Mehl und Hülsenfrüchte auf dieselbe Weise bezogen; ein Teil wurde ihm in Benzinkanen zugeführt. Der Preis für Mehl war 10 Kr. für das Kilogramm.

Ein italienischer Flüchtling verkaufte über 1400 Kilogramm Zucker über 3 Kr. das Kilogramm an Gastwirte, Gefroreneserzeuger u. a. Der Zucker wurde von einer Zuckererschleiferin aus den zugewiesenen Borräten hinterzogen und der Gewinn geteilt. Außerdem partizipierten noch mehrere Kettenmitglieder an dem Gewinn.

Eine Obsthändlerin bezog mehrere Tranner Äpfel von der oberösterreichischen Grenze ohne Transportschein. Sie ließ Wirtschaftsware zu Ueberpreisen bis zu 76 Heller statt 50 Heller pro Kilogramm beim Erzeuger einkaufen. In Wien sortierte sie die Wirtschaftsware in Tafel- und Luxusäpfel und verkaufte die mindeste Qualität zu 1 Krone, die beste Qualität zu Kr. 1.60 per Kilogramm.

Einem Viktualienhändler, der eine städtische Abgabestelle innehatte, wurden mehrere tausend Kilogramm Kilogramm Kartoffeln zu 34 Heller für das Kilogramm überwiesen. Er hinterzog über 1000 Kilogramm und verkaufte sie an Privatkunden und Gastwirte zu 1 Kr. für das Kilogramm.

Von verschiedenen Firmen wurden Fettmengen gegenstandslos zu Ueberpreisen erworben und zu einem un-

erlaubten Erzeugnisse von Schmierseife verarbeitet. Sie wurde ohne Seisenkarte bis zu Kr. 3.30 das Kilogramm als Laugenpasta vertrieben; tatsächlicher Wert ungefähr 50 Heller per Kilogramm.

Eine Firma ließ sich vom Kriegsministerium Gummi und Asbest für Kriegsleistungsbetriebe überweisen, lieferte nur einen geringen Teil an die genannten Betriebe, der Rest wurde mit Gewinn von rund 100% an andere Firmen verkauft.